

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 6-3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Sechster Jahrgang.

N^o 3.

September 1860.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4–5 Bogen Text und Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Ueber den Kampf bei St. Jakob an der Birs 26. August 1444. — Warnung vor den fehlerhaften Urkundentexten in den „Historiae patriae Monumenta“ von Turin. — Abkündigung des Burgrechts von Zürich und Bern an Contsanz. — Aus dem Jahrbuch von Winterthur von 1460. — Regesten der Habsburger (Fortsetzung zu pag. 97). — Graf Wernher von Homberg († 21. März 1320). — Berichtigung zu Vitoduran. — Table celtique à Bure. — Keltisches Grab in Sitten. — Römische Münzen und Strassenspuren auf dem Julier. — Kornstampfen aus dem Mittelalter. — Hiezu Taf. IV. (Taf. III voriger Nummer trägt keine Ziffer.)

Das Protokoll der diessjährigen Versammlung der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft in Solothurn, sowie die Aufzählung neuer antiquar. und histor. Werke erscheinen in nächster Nummer.

GESCHICHTE UND RECHT.

Ueber den Kampf bei St. Jakob an der Birs 26. August 1444.

Unter den Heldenthaten unserer Altvordern glänzt als Stern erster Grösse der Riesenkampf von St. Jakob an der Birs, Mittwochs nach Bartholomei 1444. Ja es steht derselbe, alle Verhältnisse gegen einander abgewogen, in seiner Art vielleicht unerreicht, jedenfalls unübertroffen da in der Geschichte alter und neuer Völker.

Welchen Eindruck dieser Kampf auf die Zeitgenossen machte, das tritt uns lebendig genug in den Schilderungen der Freunde wie der Feinde entgegen. Man braucht nur die Zeugnisse zu durchgehen, welche im Jahr 1844 von Basels Geschichtsforschern als Säkularfestschrift veröffentlicht wurden, und unter diesen in erster Linie den schwungvollen Brief des Aeneas Sylvius Piccolomini, nachmaligen Papstes Pius II. an den königlichen Protonotar Joh. Gers, vom Herbste 1444. Aber hundertmal beredter noch ist die Handlungsweise des Siegers unmittelbar nach dem Kampfe, sein plötzliches Innehalten mit den Feindseligkeiten und die bald darauf erfolgte Versöhnung und Verbündung mit dem Unterlegenen.

Leider sind bis jetzt alle Anstrengungen, aus den Archiven der eidgenössischen Stände, deren Mannschaft bei St. Jakob geblutet, amtliche Berichte hierüber an den Tag zu fördern, fruchtlos geblieben. Dass indess jede Hoffnung noch nicht aufzugeben ist, dürfte ein Fund beweisen, der kürzlich hier bei Anlass von Nachforschungen für den zweiten Band der eidgenössischen Abscheidesammlung gemacht wurde.

Unter den Aktenstücken des sogenannten Zürichkrieges nämlich hat sich ein Sendschreiben vorgefunden, welches auf St. Lukas Tag 1444 »Schultheis und Rat zu Bern unu gemeiner Eidgnoschaft, nemlich von Solotorn, Lutzern, Ure, Switz, »Underwalden, Zug und Glarus Botten, als wir jetz bi einander sint«, an die »weisen fürsichtigen Bürgermeister und Räte zu Bibrach oder ir Rathfründe, so uf



»dem Tag zu Kostentz sint, unsern lieben und sundern guten Fründen« gerichtet haben, Schreiben, das in längerer Auseinandersetzung alle Schuld des wieder ausgebrochenen Krieges von diesen Ständen ab auf Zürich und den König Friedrich wälzt, und zuletzt der Katastrophe von St. Jakob in folgender Weise gedenkt:

»Darzu hat er (der König) das unmilt streng volk von Frankrich uff uns bracht, »von denen wir bi achthundert fromer, redlicher, biderber Knechten verloren »hant. Doch sint si sin nit vergebens hinkomen; si haben dargegen verloren »dass der Dalffin selbs sprach, er wölt als gross Gold geben, als er wär, »dass die sinen und die unsren noch in leben weren. Doch rüwent uns die unsren »vil dester minder, sider dass si redlichen bestanden und an keiner Flucht erstochen »sint, und dass si sich einen gantzen sumer langen tag gegen iren vigenden so »redlichen gewert hant, da doch der andren drissig an der unsren einen »warent.«

Wie dürftig auch dieses Zeugniß ist, immerhin geht aus demselben Viererlei hervor:

- 1) Die Eidgenossen, welche (am 26. August 1444 vor und zu St. Jakob) mit des französischen Delphins Heere stritten und fielen, zählten bloss etwa 800 Mann, was merkwürdiger Weise auch die beste französische Quelle, der königliche Historiograph Jean Chartier, berichtet.
- 2) Der Feind dagegen hatte nach amtlicher eidgenössischer Schätzung eine Stärke von wenigstens 24,000 Mann.
- 3) Die Eidgenossen fochten mit Riesenanstrengung ohne zu weichen vom Morgen bis zum Abend, Einer gegen Dreissig.
- 4) Der Verlust des Feindes muss nach der sehr bezeichnenden Aeusserung des Delphins, die damals wohl landläufig war, sowohl quantitativ als qualitativ ein äusserst empfindlicher gewesen sein.

Aber wie ist das erwähnte Aktenstück in das Archiv des Standes Bern gelangt? denn es liegt dasselbe nicht in einem Eintrage, sondern in der authentischen Ausfertigung selbst vor. Haben es die Eidgenossen nach reiferer Ueberlegung nicht an seine Bestimmung abgehen lassen, oder ist es, von den Adressaten verweigert, zurückgeschickt worden? Diess muss noch untersucht und wo möglich aufgeklärt werden; es fordert jedoch zeitraubende Forschungen und lässt ohne Nachtheil einigen Verschub zu. Vielleicht bedarf es auch nur einer unserer solchen Bemerkung, damit von anderer Seite her, z. B. vom Bearbeiter des zweiten Bandes der eidgenössischen Abscheidesammlung, uns genügender Aufschluss komme.

Bern, den 7. August 1860.

M. v. St.

Warnung vor den fehlerhaften Urkundentexten in den »Historiae patriae Monumenta« von Turin.

So rühmlichen Eifer Franzosen und Italiener für die Veröffentlichung von Geschichtsquellen an den Tag legen, so flüchtig und fehlerhaft pflegen leider ihre Urkundenabdrücke zu sein. Man muss an den verunstalteten Namen und dem graphischen Unsinne sich Tag für Tag sein Stück Zorn geholt haben, um

deutsche und brittische Gründlichkeit, ja sogar ihre Sylbenstecherei recht schätzen zu lernen.

Wir lassen für heute die französischen Urkundenabschreiber — nur Huillard-Bréholles *Historia diplom. Friderici II* macht eine anerkannterthe Ausnahme — und ihre Produkte in der Hauptniederlage der *Documens inédits de l'histoire de France* bei Seite. Sie haben bis jetzt noch zu wenig geliefert, was auf staatliche oder örtliche Verhältnisse der transjuranischen Landschaften sich bezieht, und sonach mit Dokumenten aus unsern Archiven verglichen werden könnte. Warten wir die hoffentlich bald erfolgende Publikation des Chartulars von Cluny ab, das 10—12000 Urkunden enthalten soll, und so weit die Thätigkeit dieser berühmten Abtei gereicht hat, Licht zu verbreiten bestimmt ist.

Unter den neuen Urkundenbüchern Italiens ist keines, das in unsere ältere Staats- und Ortsgeschichte vielfältiger eingriffe, als Turins *Historiae patriae Monumenta*. Vor Kurzem hat der zweite Band seiner »Chartae« die Presse verlassen, und schon sind wir von Herrn von Gingins im »Anzeiger« auf die historische Bedeutsamkeit zweier St. Morizerurkunden von 766 und 1009 aufmerksam gemacht worden.

Der flüchtigste Blick auf diese Urkunden zeigt aber, dass dieselben viele und arge Schreibfehler enthalten müssen. Am gleichen Uebel scheinen auch die Uebrigen krank zu sein, welche dem genannten Copialbuche entlehnt sind. Ob die Schuld am Schreiber desselben oder am Abschreiber für die *Monumenta* liegt, kann auf heute nicht entschieden werden. Einer Anfrage in St. Maurice wird wohl bald die Auskunft folgen, ob die Dokumente jenes Copialbuchs dort noch im Originale vorhanden sind. Verneinenden Falls muss dasselbe einmal in Turin selbst von Schriftkundigen eingesehen werden.

Dagegen kann man in andern die Westschweiz berührenden Urkunden des zweiten Bandes der *Monumenta* schon jetzt die Schreibfehler bestimmt nachweisen. Wir wählen als Specimen den Brief des Gr. Ad. von Waldeck, Generalstatthalters in Deutschland, an Graf Peter von Savoyen, wegen Bern, Murten und Hasle, vom 7. Mai 1255. Die cursiv geschriebenen sind die verdorbenen Stellen; die Noten berichtigen, wie Professor Kopp (*Urkunden II. p. 104*) in Turin selbst gelesen.

Illustri domino petro comiti Sabaudie. *amedeus*¹ comes *ualdecko*² sacri imperii procurator generalis per germaniam constitutus quicquid potest obsequii et honoris. audita nuper per sollempnes nuncios civium bernensium fidelium imperii fidei ac devocionis uestre constancia erga sacrum imperium et fideles suos hactenus habita. animus noster in domino exultavit et ad multam dictorum nunciorum instanciam ex parte serenissimi domini nostri romanorum regis et nostra nobilitatem uestram rogamus et hortamur studio diligenti *quarum nobis*³ negocium domini regis apud civitates berne *murini*⁴ et Haselahe ac ubicunque in partibus burgundie sub spe retribucionis ac sublimacionis ob reverentiam *imperialem cubamnis cerssimiates*⁵. subvenientes eisdem contra comitem hartmannum de *kisburt*⁶ et alios quoscunque imperii⁷ consiliis et auxiliis oportunis prout eidem uos duxerint requirendos nulla rerum dispendia formidantes *que*⁸ preter spem gracie et fauoris quam ab imperio uos gaudebitis *obtutum*⁹ dampna quod absit si qua *esset*¹⁰ sustinueritis *nobis*¹¹ per dominum regem procurabimus plenario¹² *consensam*.¹³ in cuius rei testimonium presentem cedula *sigillo*¹⁴ venerabilis domini *argentenensis*¹⁵ episcopi nostro domini *umberti de boulandrin*¹⁶ et *girendi et Huberti de Hugon*¹⁷ fecimus communiri. Datum

apud *Hugonem* ¹⁸ *crastine* ¹⁹ *ascensionis.* ²⁰ anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo quinto ²¹.

- | | |
|---|--|
| <p>1) Das Copialbuch hat lediglich A. Der Graf hiess Adolf. Amedeus ist also eine ebenso willkürliche als unrichtige Annahme.</p> <p>2) Nach Kopp — de Waldecke.</p> <p>3) „ „ — quatinus nos.</p> <p>4) „ „ — Murtin.</p> <p>5) Blöder Unsinn. Es heisst — imperialis culminis assumatis.</p> <p>6) Muss heissen — de Kyburc.</p> <p>7) Hier ist im Copialbuch selbst ein Wort in der Feder geblieben, rebelles oder hostes?</p> <p>8) Nach Kopp — quia.</p> <p>9) „ „ — obtenturum.</p> <p>Bern, 30. Julius 1860.</p> | <p>10) Nach Kopp — eem; wohl eher eent, d. h. essent.</p> <p>11) „ „ — vobis.</p> <p>12) „ „ — plenarie.</p> <p>13) Wieder Unsinn. Es heisst — compensari.</p> <p>14) Nach Kopp — sigillis.</p> <p>15) „ „ — argentinensis.</p> <p>16) „ „ — Bonlandin.</p> <p>17) „ „ — Sivridi Sculteti de Hagen(owe).</p> <p>18) „ „ — Hagen, d. h. Hagenowe.</p> <p>19) „ „ — crastino.</p> <p>20) Wird in der Ueberschrift unrichtig aufgelöst in 14 maggio statt 7 maggio.</p> <p>21) Das Copialbuch hat M^o. CC^o. L. quinto.</p> <p style="text-align: right;">M. v. St.</p> |
|---|--|

Abkündigung des Burgrechts von Zürich und Bern an Constanz.

(Archiv zu Constanz: »Zur Reformationgeschichte der Stadt Constanz. Fascic. IV. 1527—1531.«
Die letzten Blätter des Bandes.)

I.

Unnsere fründtlich willig diennst, sampt was wir Eerenn liebs vnnnd guts vermögend allzyt fründtlichs willenns zubeuor fromen fürsichtigen Ersamen wysenn Innsunders guttenn fründ vnnnd getrüwen lieben Nachpuren. Vch hatt vnnser Radtsfründ den Ir Inn disen empörungen hie Innen by vnns vnnnd vnnsern lägern gehept nun talameer vngezwyfelt wol bericht wie die vnnsern ab der Landtschafft vff empfangene schäden vnnnd vnfäl hyn vns vngehorsam vnnnd gantz vnwillig, vnnnd wir dardurch (.Diewyl sy schlächts eyn fryden wie der were habenn vnnnd fürrer nit kriegenn wellen.) vom krieg abzustan vnnnd alle Burgrecht so wir mit üch vnnnd anderen Inn oder vssert der Eydtgnoschaft gemacht darzu auch den gemachten Landtsfryden vffzusagen, nüt gelten zelassen. Besunder auch die hynuss zu vnnserer Eydtgnossenn von den fünff Ordtenn hanndenn Leyder (.Gott muss es clagt sin.) zegebenn vnnnd Inen die byhändig zemachhen zwunglich geträngt werdenn, das nun vnns von hertzenn leid vnnndt leider nit sin könnnte Vnnnd wellent üch ouch hiemit uss gehördtenn vrsachen zum höchstenn und oberistenn vnnnd fründlichsten wir yemer könnend, sollennt, oder mögend ermannt vnd gebetenn habenn üwer fründtlich vnnnd Cristennlich gemüt darumb nit gar von vnns zesündern noch abzuwänden. Sunder was da vergangen das, das zwungenlich (.diewyl wir der vnnsern nit meer mächtig warend.) vnnnd mit nodt beschechn vnnnd das mit der Zyt als wir zu Gott trüwlich hoffend besser werdenn mag bedenckenn keynem argen oder vnfründtschaft zumässenn Sunder vnns also zum besten vnnnd fründtlichsten entschuldiget habenn, auch gemeltenn Burgkrechtens das wir üch leyder nit meer haltenn könnend noch mögend güttlich erlassenn. Dann wiewol wir vnnsern gesandten Machtbottenn so vnnnder diesem fridenn gehandelt By gedachtenn vnnsern Eydtgnossen von den fünff ordtenn, zum ernstlichstenn vnnnd höchstenn ob disem vwerem vnnnd vnnserem Burg-

krecht als dem so Inenn vnnd vnns auch gemeiner Eydgnoschaft gantz loblich nutzlich vnnd fürständig zehaltenn, vnnd da keyn flyss müh noch arbeyt zesporen ob wir üch doch yenan Inn fründtschafft behaltenn möchtenn vffs aller trüwlichest beußolhen. Habend sy doch sollichs diser Zyt nit erhebenn gemögen. Dann das sy Inenn fründtlich bewilliget. So wir widerum zusammenn zetagen kommend. vnnd vnns dann iuwerthalb neysswas wytter angelegenn. wellent sy mitsampt vnns vnnd andern ordtten vnuerzogenlich darüber sitzenn vnnd vnns dahellffenn handlen vnnd betrachten das gemeyner vnnsrer Eydgnoschaft nutz vnnd eer sie von vnns allenn gemeynlich erfundenn werdenn möge, Der züuersicht ob üch mittler Zyt von yemannds ettwas widerwärttigs andhand stossenn Ir von Innenn vnd vnns nit verlassenn wurdenn wie Ir dann sollichenn trost vss hieby gelegter Copy wol wytter habenn zuerlernen Desselhalb Ir vch so lyederlich nützit abschreckenn noch abertröwenn lassenn sundern in Gott muttig vnverschrogkenn vnnd getröstet sin Ouch üch zü vnns destmynnder mit aller fründtschafft trüw vnnd lieb wo wir üwer lob nutz vnnd eer gefürdern möchtenn gänzlich wol versehen mögend Wir wellennt ouch so erst sich dise vnruwenn niderlassend by vnnsrerenn Eydtnossen so stränngelich vnnd tröffennlich anhaltenn. Das wir gänzlich der hoffnung. Ir vff Ir fründtlich erbyetten hyn Inenn vnnd vnns mit stergkerer besserer vnnd Eewiger fründtschafft (.das Gott fügenn welle.) zugethan vnnd nyemer meer von vnns gesundert werdint. Wöllten wir üch trostwyss nit verhaltenn Sunder ouch vnns aller geneygter fründtlichkeit gegen üch allzyt guttwillig erbottenn habenn. Vss Zürich Mentags dess nächstenn nach Othmari zü Radtszyt Anno m. v^c. xxxj.

Burgermeyster Rätth vnd
Burger der Statt Zürich.

Denn frommen fürsichtigenn Eersamen wysenn Burgermeyster vnnd Rath der Statt Costentz vnnsrer Innsunders vertrüwten fründen vnnd fürgeliebten Nachpuren.

(Von der Hand des Constanz. Stadtschreibers:)

Zürich Burgrechts vffsagung. 22 9bris 1531.

Ib.

Strenngenn Vesten, fürsichtigenn Eersamen vnnd wysenn. Innsonnders gnedigenn lieben Herren Vnnsrer lieb Eydtnossenn von den fünff Ordten habenn vnns abermals, als wir pittlich angezogenn. Die von Costentz zebetrachtend geandtwurt. Durch Jungker Nielaus von Megken Man soll dero von Costentz dhein sorg haben dann es werde sich vnuerzogenlich, schigken das wir zetagenn versampt werdenn. Alsdann mögenn wir anbrigen, was vnns Irenthalb angelegenn vnndt gut sin bedungke. Dessglich ob Inen etwas, durch die keysserschenn begegnote oder Iemands sich vnnderwinden wurde, eynen krieg mit Inen anzufachen das söllend wir Inen Unnsrer Eydtnon den fünff Ordten zewüssenn thun, Achten Sy die von Costentz werdennt dheins wegs verlassen, Sonnder bystand befinden, Diss habenn wir vch nit wellen verhaltenn, Damit Ir die von Costentz desterbass wysstynd vnnd mögind vertröstenn, Sy nit also gar vssgesündert sin Vss Zug, Sontags nach Othmari Anno mvxxxj.

V W V

Hans Äscher Houptman, Vlrich
Cambli, Hans Hab

Den Strenngen Vesten fürsichtigen Eersamen vnnd Wysen, Burgermeyster, Vnnd Rath der Statt Zürich, Vnnsrer gnedigenn liebenn Herren.

II.

Vnser fründtlich willig Dienst Sampt was wir Eeren liebs vnd guts vermögend zuvor Gestrengen, Edlen Frommen Vesten fürsichtigen Ersamen Wisen, Sonders gutten fründ vnd getrűwenn, liebenn Nachpuren, Vns zwiffelt gar nit, Ir nuntalame gruntlichen bericht Syend, Alles des So sich Inn nechstem krieg verlouffen hatt, vnd wie wir getrungenlich Conditionen, des frydens mit beschwárdtem geműdt, vnd grossem Herzleid haben müssen annemenn, vndt besonders vns zum hochsten betruedt, das wir die verbriefte brűderliche Verwandtschaft damit Ir vnd wir zusammen gepunden, hinuss geben müssen, Wer schuld an allem dem habe, mögt Ir als die hochwysen lichtlich Erkhennen, Nut desterminder, wyl Ir vnd wir furter Einandern lieb vnd dienst bewysen mögend, Des wir vnser theils gantz bereits vnuerrucks gműts, vnd willens, vnd vch gegen vns gleichgesinnett zesin, gantz vngezweifletter Hoffnung vnd zuuersicht sind. Sollend Ir das zű vns ganz vergwist vnd versichert Sin, das wir vnser hertz Brűderlichen und nachpurlichenn willen dheinswegs von vch zűchen werden, Sonders alles vnser vermögens, frűndtschafft dienst vnd lieby Erzűgen, das wir von vch vngezwyffelt ouch gewertig sind, hiemit gott pittende, vns allen sin gnad zegeben, das wir by sinem gűttlichen Wort beliben, vnd nach dem selben vnser leben richten mögind, Datum j^o Decembris Anno mv xxxj^o.

Schultheis vnd Rat zu Bernn.

Denn frommen fürsichtigen Ersamen Wysen Burgermeyster vnd Rat der Statt Constentz vnsernn InnSondersguttenn frűdenn, vnd getrűwen lieben Nachpuren.

(Von der Hand des Constanz. Stadtschreibers:)

Bern des Burgrechts herausgebung. 6. 10bris 1531.

J. C. M.

Aus dem Jahrzeitbuch von Winterthur von 1460.

Der 14. Band des Geschichtsfreundes bringt einiges aus dem Jahrzeitbuche der ritterlichen Stadt Winterthur. Die Schlussstelle über die dreimonatliche Belagerung der Eidgenossen hat Herr Sch. sich offenbar nicht getraut zu geben, weil die Redaction etwas schwierig ist (vgl. pag. 188 ff. des Jahrzeitbuches).

Wir haben vor Jahren schon davon gesprochen und wünschen einen guten Abdruck dieser für Schweizergeschichte so merkwűrdigen gleichzeitigen Belagerungschronik Winterthurs 1460, wobei der junge Hans von Saal sich seiner Ahnen wűrdig zeigte. Die wackern Winterthurer, denen Kűnig Rudolf schon die Fűhigkeit adeliche Lehen zu tragen gestattete, haben die vielen Wohlthaten ihrer Herrschaft warm in fester Mannsbrust bewahrt; es wohnten da ausgezeichnete Leute, z. B. die Negelli, Sulzer, Hoppler, Gevűtterli, die Schenken von Liebenberg, die von Ottikon, am Stad, die von Goldenberg, Sehein u. v. a. m., welche sich Jahrhunderte hindurch auf dem Felde der Ehre zu tummeln gewohnt waren. Vor allen aber zeichneten sich aus die von Saal, deren Wappen, ein springendes Schlachtross, sich lange Zeit im Schilde des Schultheissen Winterthurs hat sehen lassen. Aus dem Jahrzeitbuche Winterthurs stellt sich, wie mir vorkam, nicht Unwichtiges zum Stammbaume der Familie von Saal hervor; diess Material will ich hier so zusammen-

stellen, wie die genannte Quelle es giebt, um bei Andern, die das Glück haben, dem Stoffe nahe zu stehen, fernere Bereicherung und Bereinigung anzuregen.

Hartmann von Saal.

Jahrztb. 21. März. Möchte circa 1240 geboren sein.

? — — — — — ?

Johannes. (1310)
Gem. Margret Marschallin
(? von Wellenberg)

Albert.
Gem. Elisabeth (domina).

Jodoc,
Kirchherr zu Gyswyl.

Johannes der Aeltere.
Gem. Elisabeth (?)

Johannes der Jüngere.

Adalbert,
Kirchherr in Tinhart.

Cunrad, Schulth. z. W. 1364—95.

I. Gem. Elisa am Stad.

II. Gem. Agnes Schulthess 1382.

Johannes (armiger), Schulth.
1376—1428.
Gem. Agnes von Eschingen 1422.

Laurenz, Schulth.
fiel bei Appenzell.
Gem. Ursula von Ems,
die Tochter des R. Eglofs,
der bei Sempach fiel.

Johannes,
diacon.

Anna,
verm. von Ulm.

Gregorius. ? **Johannes.** 1460

Ob der letzte Johannes, der 1460 noch ein junger Mann war und im Jahrzeitbuche somit nicht genannt wird (als Stifter), an seinem Orte steht, wage ich nicht zu entscheiden.

Forli, den 4. Sept. 1858.

Dr. v. Liebenau.

Regesten der Habsburger.

(Fortsetzung zu pag. 97.)

E. Herzog Leopolds I. von Oesterreich des Tapfern.

No. 1. Tyrol. 1300, 24. Februar. Herzog Lüpold verbrieft dem Hans von Balb eine Mark Gelts für 20 M. S. wol Dienstgeld. 1300, an S. Mathystag.

Da Herzog Leopold als dritter Sohn Herzog Albrechts von Oesterreich, in bisher bekannten Briefen, nie um diese Zeit in Urkunden erscheint, auch sein älterer Bruder Friedrich nicht vor 1304 Briefe erlässt, ist sicher anzunehmen, das Datum sei misschrieben; jedenfalls ist der Ausstellungsort von Interesse und dürfte Veranlassung biethen nachzuforschen, ob dieser ritterliche Herzog auf der Burg Tyrol längere Zeit sich aufgehalten habe? — Möglicherweise ist auch Lüpold anstatt Rudolf misschrieben.

No. 2. Tyrol. 1300 (?). Herzog Lüpold setzt Cunrad dem Sulzer ein Mark gelt für 20 M. S. um Dienst.

Vergl. No. 156 Regest. Leopold's b. Böhmer.

No. 3. Winterthur. 1305. Herzog Lüpold giebt Heinrich von Hetlingen und Ulrich seinem Sohn 24 1/2 Stük für Dienst zu Pfande ab dem Vogtrechte zu Otikon, Hermanswile, Neschwile etc.

Conf. Kopp IV, b, 449. Auch hier ist die Jahrzahl noch verdächtig, weil dazumal, so viel wir wissen, der Herzog sich noch nicht in den obern Landen mit Verwaltung abgab.

No. 4. Kyburg. 1308. Herzog Lüpold verpfändet dem Johannes von Ottikon zwei Mark Dienstgelt auf dem Hofe zu Embrach.

- No. 5. Kyburg. 1308. Herzog Lüpold giebt Heinrich von Sehein, ab dem Hofe zu Bäch, 2 Mark Dienstgelt.
- No. 6. Kyburg. 1308. Herzog Lüpold setzt dem Cunrad von Sulze (Sulzer) für 25 Mark Dienstgelt 3 Mark gelt auf Korn.
- No. 7. Winterthur. 1308, 6. Christm. Herzog Lüpold giebt Heinr. v. Rümlang 3 Mark Korngelt zu Schwabadingen als Dienstgelt für 25 Mark S.
- No. 8. Winterthur. 1309, 2. Febr. Herzog Lüpold v. Oe. gab Elsbethen von Glatt (der Glatterinne) 20 M. S. Aussteuer, wofür er ihr 2 M. Gelts zu Seheim anweist. Mitwochen nach S. Matthys.

(Fortsetzung folgt.)

Graf Wernher von Homberg († 21. März 1320).

(Nachtrag zu S. 13 und 22 des Neujahrsblattes der Antiquarischen Gesellschaft für 1860.)

1) Die Gemahlin des Grafen Wernher war Gräfin Maria von Oettingen, Wittwe (seit 22. Januar 1315) seines Stiefvaters des Grafen Rudolf von Habsburg auf Rapperswil. Nach Graf Wernher's Tode vermählte sie sich zum dritten Male mit Markgraf Rudolf IV. von Baden. (Kopp, Gesch. der Eidg. Bünde. IV. 2. S. 93, 6 und die dort angeführten Stellen.)

2) Nach der Oberrheinischen Chronik von Grieshaber ist Graf Wernher in Italien im Dienste der Herzoge von Oestreich umgekommen; nach Tschudi Chron. I. 292. b. in Deutschland, nachdem er der fruchtlosen Belagerung von Genua durch Visconti beigewohnt.

G. v. W.

Berichtigung zu Vitoduran.

Vitoduran (Archiv f. Schw. G. XI. S. 99) erzählt: Kaiser Ludwig der Bayer sei von der Belagerung von Meersburg am Bodensee durch Herzog Albrecht von Oestreich abgezogen worden, welcher, von Schwaben nach Oestreich zurückkehrend, im kaiserlichen Lager erschienen sei.

Es läuft in dieser Angabe des Chronisten, obwohl sie nur zehn Jahre nach der Begebenheit niedergeschrieben worden ist, ein Irrthum mit unter.

Die Belagerung von Meersburg unternahm Kaiser Ludwig im Sommer 1334. (S. Regesten K. Ludwigs, von Böhmer. Juni Juli 1334.) Herzog Albrecht aber war 1327 aus den obern Landen nach Oestreich zurückgegangen und erschien nicht mehr in jenen während zehn Jahren, bis zum Sommer 1337. (Lichn. III. Reg.)

Dagegen war Herzog Otto von Oestreich im Sommer 1334 aus Oestreich aufgebrochen, um in die obern Lande zu ziehen; am 6. Juni noch in Wien, ist er am 24. August bereits in Brugg im Aargau. (Lichn. H.) Vitoduran hätte also sagen sollen: »Den Kaiser zog Herzog Otto, bei seiner Reise von Oestreich nach Schwaben, von der Belagerung von Meersburg ab.«

Ein Beweis, wie schnell die Erinnerung, ohne den wesentlichen Bestand einer Sache zu vergessen, doch Personen und Dinge zu verwechseln in Gefahr steht.

G. v. W.

KUNST UND ALTERTHUM.

Table celtique à Bure.

La Société jurassienne d'émulation a publié en 1856 une notice que j'avais écrite sur les souvenirs et les traditions celtiques dans l'ancien évêché de Bâle. Dans le même volume se trouvent quelques dessins de monuments de cette époque reculée, telles que des roches de formes bizarres et autres. Depuis lors j'ai fait quelques nouvelles découvertes qui ne sont pas sans intérêt.

Je désignerai d'abord une pierre levée ou haute borne au nord et près du village de Soyhière, autrefois Sogren. Elle portait le nom de Rothborne, mais par sa position elle ne pouvait servir à aucune délimitation. Elle consistait en une roche informe d'environ 6 pieds de haut sur 2 à 2 $\frac{1}{2}$ pieds de diamètre. Près de là il y avait quelques gros chênes croissant à côté du chemin et du ruisseau, et nous y avons recueilli quelques morceaux de cette poterie grossière qu'on rencontre dans le voisinage des lieux jadis occupés par les Celtes ou les anciens peuples du pays. Cette roche a été brisée il y a peu de temps pour bâtir une maison. Elle n'a plus gardé de souvenirs particuliers parmi la génération actuelle, mais jadis, et dans les vieux écrits, c'était un lieu mal famé et hanté par les esprits.

Le village de Bure ou Bures, à une lieue au nord de Porrentruy, était autrefois le chef-lieu d'une des grandes mairies d'Ajoie ou de l'ancien Elsgau, Pagus Elsgaugiensis. Ce lieu est déjà cité dans les actes du 12^{me} siècle. C'est là qu'on tenait le Plait général des mairies de Bure et de Chevenez, sous l'ombrage de grands tilleuls déjà désignés dans les rôles ou constitutions de 1360, 1408 et autres. Ces arbres ou leurs successeurs se sont maintenus jusque dans ces temps derniers. L'un d'eux qui avait été coiffé d'un bonnet phrygien en 1793, est tombé en 1815, sous les coups de la hache réactionnaire. L'autre a eu le même sort en 1830.

Sous leurs immenses rameaux se trouvait une table de pierre formée d'une dalle de 4 pieds de long posée sur deux autres pierres assez informes de 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pieds de haut. On l'appelait la Pierre-de-Côté, ce qui n'avait point de rapport à sa situation. Elle servait de siège au président de la justice ou des Plaits de la mairie de Bure.

Il est à remarquer que la Pierre-percée, près de Courgenay, avec toutes ses traditions celtiques, son gros tilleul du 13^{me} siècle, sa forêt de chênes séculaires, était aussi le siège des Plaits généraux de la mairie d'Alle, mairie la plus importante et la plus privilégiée de l'Ajoie.

A Porrentruy, à côté de l'hôtel de ville, il y avait autrefois une table de pierre sur laquelle se plaçait le Prévôt pour y rendre la justice. Même table existe encore à Delémont, et dans ces deux villes elles servirent longtemps d'échafaud pour y placer les malfaiteurs condamnés à l'exposition. Celle de Porrentruy portait le nom de Pierre du poisson, parceque, les jours de marché, on y déposait les vases renfermant le poisson.

En général, dans l'ancien évêché de Bâle, tous les Plaits des grandes divisions territoriales, civiles et ecclésiastiques, se tenaient en plein air sous des tilleuls ou des chênes plantés aux lieux invariables du siège de ces assemblées. Ces lieux pour les Plaits civils rappellent ordinairement des souvenirs druidiques ou d'une haute antiquité, et il n'est pas rare de les retrouver à la porte même des églises devant lesquelles croissaient aussi ces arbres vénérés.

Les hommes et le temps détruisent de plus en plus ces monuments et les traditions; la table de pierre de Bure a été brisée il y a peu d'années pour en employer les débris à des constructions rustiques. Une église bâtie près de là vers 1770, avait déjà contribué à effacer les souvenirs des temps anciens attachés aux tilleuls et à la Pierre-de-Côté.

A. Quiquerez.

Keltisches Grab in Sitten.

Der Kegel der Sionne, auf dem die Stadt Sitten erbaut, scheint schon seit den ältesten Zeiten bewohnt gewesen zu sein. Ueberall, wo man in unmittelbarer Nähe, besonders am westlichen Ausgange derselben, Keller gräbt, stösst man auf die verschiedenartigsten Alterthumsgegenstände, welche grösstentheils der celtischen Periode angehören dürften. — Dicht neben dem Hôtel de la Poste fand man in 10 Fuss Tiefe unter einer ältern Vegetationsschicht, welche von Sionnegerölln überlagert, Kohlen und verbrannte Knochenreste, sowie einige stark oxydirte Bracelets aus Bronze; ein Paar Fuss darüber Spuren von Gräbern, welche aus rohen Steinplatten zusammengesetzt und Skelette enthielten. Leider wurde nur ein Schädel vollständig erhalten, welcher sich in der Sammlung von Troyon befindet und nach Retzius der mongolischen Race angehören soll. — Beim Graben eines andern Kellers in ganz unmittelbarer Nähe wurden, ausser einigen Ueberresten von Skeletten, eine grosse Zahl Urnen (Fig. 1) von sehr verschiedener Grösse in einer Tiefe von 8—10 Fuss gefunden. Sie waren vereinzelt in dem Gerölle der Sionne eingegraben und mit einem flachen Steine zugedeckt. Ihr Inhalt bestand aus Erde, Asche und verbrannten Knochenresten. Die Scherben hatten ungleiche Dicke und bestanden aus einem bräunlichen Thone, welcher viele feine und gröbere Sandkörner enthielt. — In einem andern Fundamente, welches von den beiden vorigen nur durch die Lausannerstrasse getrennt ist, fand man in diesem Frühjahr schon mehrmals Spuren von Gräbern und auch einzelne Bronzestücke, aber ein ganz vollständiges Grab wurde erst vor einigen Tagen entdeckt. Es lag 11 bis 12 Fuss unter der Erdoberfläche, und befand sich 3 Fuss unter einer ältern Vegetationsschicht, welche wiederum von Sionnegerölle bedeckt war. Es hatte eine Länge von 6 Fuss, eine Breite von 2 und eine Höhe von $1\frac{1}{2}$ Fuss, und war ebenfalls aus rohen Steinplatten zusammengesetzt. Ueber dem Skelette, welches fast ganz zersetzt, lag eine feine Erdmasse, welche offenbar später durch das Wasser hineingeschwämmt wurde. In der Gegend des Halses fand man 6 gut erhaltene Ringe (colliers) von 0,11 M. (Fig. 2) bis 0,19 M. Durchmesser und an jedem Arme 5 Bracelets, wovon je 4 wie Zeichnung (Fig. 3) und ein grösseres, welches aus zusammengebogenem Metalle bestand. Ausserdem lagen noch in demselben Grabe die beiden andern Gegenstände. Der erstere (Fig. 4),

eine Art Nadel, hat eine Länge von $1\frac{1}{2}$ Fuss und einen schweren massiven Knopf mit regelmässigen runden Vertiefungen, in denen hie und da noch ein oxydirtes Metallkorn steckt. Das andere Stück ist eine Spange (Fig. 5) und hingen 2 breite Fingerringe (?) und ein etwas grösserer flach kantiger Metallring daran. — Diese sämtlichen Gegenstände bestehen aus Bronze, sind sehr stark oxydirt und mit Kupfergrünung überzogen. Ein durchgebrochenes Bracelet zeigt, dass der ganze Metallkörper in Rothkupfererz verwandelt wurde. Auf dem frischen Bruche bemerkt man viele kleine hohle Räume (Drusen), in denen kleine undeutliche Rothkupfererzkrystalle und auch Malachit vorkommen. Einzelne gut erhaltene Knochenüberreste, besonders vom Arm und ein Stück vom Unterkiefer sind grün gefärbt und ganz von Kupferlösung durchdrungen.

H. Gerlach, Bergbaudirector im Einfischthal, Wallis.
April 1860.

Römische Münzen und Strassenspuren auf dem Julier.

In den letzten Jahren sind an verschiedenen Punkten im Kanton Graubünden alte Münzen gefunden worden, über welche unseres Wissens noch kein wissenschaftliches Organ Näheres berichtet hat. Bei dem grossen historischen Interesse, welches solche Vorkommnisse gewöhnlich darbieten und welches zudem heute in stetsfort steigendem Grade den »grauen Bergen« dahinten, der Heimat des räthselvollen rhätischen Urvolkes, sich zuwendet, mag es uns daher vergönnt sein, in diesem hiezu geeignetsten vaterländischen Organe einige Notizen über die neueren numismatischen Funde in Graubünden mitzutheilen, welche uns näher bekannt geworden sind. Die genauere Bestimmung der Münzstücke verdanken wir zum grossen Theile dem geübten Auge unseres gefälligen münzkundigen Freundes Dr. H. Meyer im Berg in Zürich.

Die wichtigste neuere Fundstätte ist ohne Zweifel der Julierpass. Man weiss zwar schon aus den ältern zuverlässigen Berichten des so gehaltvollen, leider nur zu wenig verbreiteten »Neuen bündnerischen Sammlers« (1804—1812 vom geschichtskundigen trefflichen J. Ulr. v. Salis-Seewis redigirt), sowie aus späteren Compilationen, dass früher schon an mehreren Stellen längs der römischen Strassenzüge, welche von Clavenna über Tinnetione (Tinzen) oder Lapidaria (Seissa ob Thusis oder ein Ort auf dem Berge von Schams*) nach Curia führten, namentlich

*) Schams, aus dem rhäto-romanischen Sessam (Urk. 940 Sexamnes, 1204 Sexamo, 1219 Saxame, italien. Sassame) germanisirt, — man könnte im ganzen Thal ebensogut 2—3 mal soviel als nur 6 Bäche aufzählen, von welchen neuere Topographen (Campell und Sprecher wussten noch Nichts davon) diesen Namen herleiten wollen, — und Seissa entstammen dem gleichen ächt romanischen Wurzelwort sés, sass, sasso (saxum), und sind somit reine Uebersetzungen von Lapidaria, von welchem Namen schon Sprecher (Rhät. Chron. 1672 S. 269) erachtet, „er reime sich vielmehr auf Schams, Sassam (welches ein Stein bedeutet), als auf Splügen“. Wer diese Gegenden, wir meinen den Schamserberg, oder nur einige seiner Burg- und Ortsnamen (wie Vergenstein, Oberstein, Rinkenstein, Tagstein) kennt, wird jene Erklärung natürlich finden. Dazu kommt noch, dass die auf der Peutinger'schen Tafel für Lapidaria angegebenen Entfernungen ebenfalls auf Schams hinweisen, und dass noch vorhandene deutliche Spuren einer gepflasterten

im Oberhalbstein und am Heinzenberg, dann und wann Münzen und Alterthümer römischen und etruskischen (Chur und Burvein) Ursprungs zum Vorschein kamen. Aber auf keinem der Bergpässe selbst, welche jene Strassenzüge zu übersteigen hatten, sind bisher solche Fundstätten nachgewiesen worden, so dass es in Ermangelung anderer sicherer Anhaltspunkte in Bezug auf den Julier und Septimer immer noch unentschieden bleiben musste, ob einst über diesen oder jenen, oder über beide Pässe zugleich die römischen Legionen und Handels-caravanen dahingezogen. Ein im Jahr 1854 gemachter Münzfund scheint nun vorzüglich geeignet, diese Zweifel zu lösen und alte bündnerische Ueberlieferungen zu bestätigen. Damals fanden nämlich zufällig italienische Strassenarbeiter bei Eröffnung einer Kiesgrube an der Poststrasse über den Julier, ganz nahe der Passhöhe, wenige Schritte östlich von den zwei bekannten, aber noch immer räthselhaften Juliersäulen, eine ziemliche Menge römischer Kupfermünzen aus der Kaiserzeit, von $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll Durchmesser, mit theils noch gut erhaltenem, theils vom Grünspan völlig zerstörtem Gepräge, übrigens denjenigen ganz ähnlich, welche man dann und wann noch im tiefern Oberhalbstein findet (in den letzten Jahren namentlich am merkwürdigen Hügel Padnal — wie er 1452 urkundlich heisst — zwischen Tinzen und Savognin, welcher auch mittelalterliche Mauerreste trägt). Dabei fanden sich, ausser einer 5 Zoll langen, platten zweischneidigen, mit Widerhaken versehenen und gestielten, vom Rost stark angegriffenen Eisenspitze eines Wurfspiesses (?), keine weiteren antiken Gegenstände. Die Arbeiter verkauften die einzelnen Stücke sofort, wie sie dieselben fanden, und so wurde der ganze interessante Fund leider zerstreut, bevor eine sachkundige Untersuchung möglich war.

Etwa 50 besser erhaltene Münzstücke von diesem Funde auf dem Julier, welche unmittelbar in den Besitz dreier Privaten im Ober-Engadin (Herr Ingenieur R. v. Albertini, Herren Gastwirth Padrutt und Brügger) gelangt waren, wurden uns von denselben voriges Jahr zur Untersuchung mitgetheilt; davon liessen 42 Stücke noch eine sichere Bestimmung zu und ergaben ein nicht uninteressantes Resultat. Diese 42 römischen Münzen rühren nämlich keineswegs von einem und demselben oder wenigen Kaisern eines kürzern Zeitraumes her, wie man bei einer an einem einzigen Punkte verborgenen oder verlornen Geldsumme von so unbedeutendem Metallwerth hätte erwarten sollen, sondern sie vertheilen sich auf 24 Imperatoren von Augustus bis herab auf Constantius (323—361), den Sohn Constantins des Grossen, und erstrecken sich somit beinahe über 4 volle Jahrhunderte der Kaiserzeit von der Eroberung Rhätians bis zu den späteren Alemannen-Einfällen, den Vorläufern der grossen Völkerwanderung, von deren Fluthen das römische Welt-

Strasse im „Dürren Walde“, unweit den nach Thusis gehörigen, aber auf Schamsergebiet gelegenen schönen Maiensässen von Seissa (unterhalb welchen ganz nahe die Trümmer der Burg Ober-Tagstein auf kaum zugänglichem Felsenriff im dunklen Tannenwald sich bergen), und solche auf den Schamser-Alpen, sowie daran sich knüpfende alte Volkssagen, namentlich von einer am letzteren Punkte gestandenen Suft für Handelsgüter (in der Alp Arosa auch die Rudera eines Badhauses „igl Boign“, worüber man schon im XVI. Jahrhundert keine Nachrichten mehr findet) u. dgl. die Existenz eines uralten Strassenzuges darthun, welcher, mit Umgehung der (vor 1473 unwegsamen) Viamala- und Roffla-Schluchten, vom Heinzenberg weg hoch an dem nordöstlichen Abfall des P. Beverin vorbei, über das Hochplateau der schönen Alpen von Arosa und Durnaun hin, nach Sufers im Rheinwald führte. (Siehe N. bündn. Samml. IV. 59—60, 162; VII. 308.)

reich verschlungen ward. In Bezug auf die Anzahl der Stücke ist am schwächsten repräsentirt das II. Seculum (14 %), besser das I. Sec. (24 %), noch stärker das III. Sec. (38 %) und relativ am stärksten die erste Hälfte des IV. Sec. bis auf Constantius, wie sich aus folgender Aufzählung der Fündlinge vom Julier in chronologischer Reihenfolge des Nähern ergibt.

- I. Seculum (10 Stück): 2 Augustus (Octavianus), 1 Caligula, 2 Claudius, 1 Nero, 1 Vespasianus, 2 Domitianus, 1 Nerva.
- II. » (6 Stück): 1 Trajanus, 2 Antonius Pius, 2 Marc. Aurelius Antonin., und 1 Faustina (ux. M. Aurelii).
- III. » (16 Stück): 1 Julia Pia Aug. (ux. Severi Septimii), 1 Alexander Severus, 2 Gordianus, 1 Philippus, 3 Gallienus, 1 Claudius II. Gothicus, 2 Probus, 2 Maximianus, 3 Constantius Chlorus.
- IV. » (305–361) (10 Stück): 1 Maximinus, 6 Maxentius, 1 Constantinus Magnus, 1 Licinius (pater), 1 Constantius II.

Die meisten Kaiser jener Periode sind somit hier vertreten; von den bekannteren oder für Rhätien wichtigeren Imperatoren fehlen nur Tiberius, Vitellius, Titus, Commodus, Aurelian, Hadrian, Caracalla, Diocletian; Münzen der letzteren drei wurden aber an andern Punkten in Bünden (Süs und Chur) schon gefunden, während Münzen der erstern auffallender Weise bisher noch nirgends in unserm Kanton nachgewiesen worden sind. Von den 19 Kaisern oder Kaiserinnen, deren Namen wir in unserm Verzeichniss durch gesperrte Schrift hervorgehoben, finden sich im »Kanton Graubünden« von Röder und v. Tscharner (1838, S. 97—99) noch keine Münzen verzeichnet.

Bemerkenswerth ist es, dass unser Fund, welcher von Augustus Zeiten bis in die Mitte des IV. Jahrhunderts herab eine merkwürdige, ziemlich vollständige Sammlung römischer Imperatoren liefert, hier mit Constantius nun plötzlich abbricht, unter dessen Regierung die zweite Reihe jener immer häufiger und drohender werdenden Alemannen-Einfälle (354—78) begann, wobei diessmal das rhätische Hochland (Rhaetia prima) ganz besonders hart mitgenommen wurde und der Kaiser mehrmals persönlich an der Spitze seiner Legionen ins Feld zog. Würdè vielleicht damals aus strategischen Gründen der leichtere und gefahrlose Julierpass verlassen, und der bedeutend kürzere, aber auch beschwerlichere Weg über den Septimer eingeschlagen? Auch die geringe Entfernung (von bloss 15 Meilen), welche das Itinerar des Antonin für die Strecke von Tinnetione bis Murum (Castellmur im Bergell)*) angibt, passt am besten auf die Septimer-Route, welche ferner durch das ganze Mittelalter hindurch wenn nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise in Gebrauch geblieben zu sein scheint. Wenigstens spricht keine bündnerische Urkunde vor dem Jahr 1396 vom Julierberg (während der »Septimus mons« und sein Hospital oder »xenodochium

*) Das römische Murum auf die Halbinsel „Chiastè“ (Castellatium Urk. 1585) im Silser-See zu verlegen, wie einige ältere und neuere Scribenten versucht haben, verbietet, ausser mehreren andern Gründen, namentlich der durchaus mittelalterliche Charakter der Bauart, welchen die, im vorigen Jahr von uns untersuchten Ruinen am höchsten Punkt jener Halbinsel erkennen lassen. Die nur stellenweise noch bis 6 Fuss hoch erhaltenen Mauerreste haben eine Dicke von 4 Fuss und umziehen in Gestalt eines unregelmässigen, wenig umfangreichen Vierecks die nach drei Seiten schroff (westlich unmittelbar in den See) abstürzende, oben künstlich abgeplattete Felsenkuppe.

S. Petri« seit dem Jahr 825 und 913 schon häufig in Urkunden erscheinen, siehe v. Mohr cod. dipl.), und Campell bezeugt im Jahr 1571 ausdrücklich (Rhaet. alp. Topogr. Msc. p. 162), die Reichsstrasse über den Septimer werde zu seiner Zeit beinahe ausschliesslich gebraucht, nachdem die bequemere Strasse über den Julier schon seit mehreren Jahrhunderten in Verfall gerathen.

Sei dem wie da wolle, jedenfalls gewinnt nun die fernere Angabe Campells von zu seiner Zeit an verschiedenen Stellen des Julierbergs im härtesten Gestein sichtbaren Spuren von Wagengeleisen, die er als Ueberreste der ehemaligen Römerstrasse deutet, durch diesen neuen Münzfund bedeutend an Interesse und Glaubwürdigkeit, welcher Vorzug »dem Vater der rhätischen Geschichte und Topographie« — wie wir uns in hundert Fällen (namentlich bei Durchsicht sämtlicher Archive des Ober-Engadins und Albula-Bezirktes) zu überzeugen Gelegenheit hatten — überhaupt in hohem Grade zukommt. Wir glauben daher den zahlreichen Freunden der Geschichte Rhätens und seiner von der Natur so begünstigten Alpenpässe einen Dienst zu erweisen, wenn wir aus dem leider immer noch ungedruckten Originale, dem einzigen noch vorhandenen handschriftlichen Exemplare, von Campells oben angeführter Topographie Rhätens, welches uns aus der Sammlung des sel. Grafen Johann v. Salis-Soglio durch die Gefälligkeit eines hochverehrten Freundes zur Einsicht anvertraut wurde, die betreffende Stelle in der Originalsprache unten beifügen. Jenes früher in mehreren Abschriften und lateinischen oder romanischen Auszügen in Bünden verbreitete Campell'sche Werk, aus welchem alle nachfolgenden Bündner Chronisten und Topographen bis zu unsern Zeiten herab direkt oder indirekt — leider nicht selten ohne eigene Anschauung und ohne das richtige Verständniss — geschöpft haben, schildert in fließendem Latein mit grosser Ausführlichkeit auf 747 Folioseiten (im Jahr 1571) Land und Leute (Naturerzeugnisse und Merkwürdigkeiten, Alterthümer, Sagen, Sitten, Gebräuche, Sprache) im »Alpigen (hohen) Rhätien« und dem ihm damals oder früher unterworfenen oder verbundenen Nachbargebiet, etwa in der Ausdehnung der römischen Rhaetia prima, immer mit besonderer Rücksicht auf die vielen in den nicht lange vorher erschienenen Werken von Tschudi, Münster und Stumpf enthaltenen, irrthümlichen und oft abenteuerlichen Angaben über sein geliebtes Heimatland. Wenn dadurch schon das Buch des Engadiners ein weit über die Grenzen Bündens hinaus reichendes Interesse gewann, so verdient dasselbe heute geradezu die Aufmerksamkeit aller gebildeten Nationen der Welt, denen es durch die klassische Sprache des Originals sämtlich zugänglich gemacht wird, da es die älteste auf uns gekommene ausführliche Beschreibung jenes Gebirgslandes liefert, welches, als die schon von der Natur und durch die Geschichte zweier Jahrtausende bestimmte Verbindungsbrücke zwischen dem Süden und Norden unseres Welttheiles, in nächster Zukunft eine Hauptader des Weltverkehrs durchströmen soll. Verdienen aber die paar Tausende freier Männer, welche als treue Wächter an jener Weltpforte stehen und den Völkern des Südens und Nordens jahraus jahrein die Wege bahnen und ebnen, bitteren Tadel oder den Zoll dankender Anerkennung, dass sie, unter fortwährenden Kämpfen um ihre eigene Freiheit und Existenz, fest ausharrend mitten unter den Schrecken und Hemmnissen einer rauhen Gebirgsnatur, mit Verläugnung und Niederkämpfung persönlicher Gefühle vor Allem an die Erfüllung ihrer hohen welthistorischen Auf-

gabe dachten, und darüber selbst der Herodote und Homere *) unter ihren eigenen Söhnen fast vergassen? — Jene Stelle aus Campell lautet:

„Non procul a ponte („Punt d'En“), quo ad vicum *Silium Oenum* ex publica via transiri diximus, apparent satis evidentia et aperta antiquissimae, atque ejus olim tritissimae viae indicia, orbitae nimirum vel vestigia curruum illac transvectorum, rotis ferratis haud dubio ipsis etiam durissimis petris utrinque aliquanto profundius impressa: quae a via hodie per Ingadinam trita incipiens supra hanc, per montem illum est, magis magisque inter Ortum et Septentrionem sursum leniter tamen tendens, quoad supra *Sylvam Planam* mox sequentem vicum, in vallem pervenitur, qua mons proprie *Julius* dictus *Bivium* transitur. Cujusmodi *viae vestigia* etiam illinc *per totum montem, Bivium usque, in saxis* et alias apparentia continuantur: ut et *juxta lacum Siliensem* subinde etiamnum cernuntur. Quod luculento est indicio, veram militarem viam olim antiquissimis temporibus illac fuisse, qua non modo res quotidianae vel merces ultro citroque transvectae sint, verum etiam Romani imprimis, dum rerum olim potirentur, suas militares copias cum com meatibus et impedimentis, ex Italia in Helvetiam vel Germaniam, et rursus illinc in Italiam traduxerint: idque plaustris *secus atque hodie* fere, maxime per Ingadinam et *Septimum montem* fit, qua etsi viae vicinae satis planae et popularium rebus vehendis commodae sint, *merces tamen exoticae* sive res peregrinae per Ingadinam nostram, *non curribus plaustrisque*, ut alibi, *sed fere dossuariis jumentis*, maxime equis, ultro citroque vehuntur, nisi *hieme*, ubi certo *vehiculatorum sive carpentorum* **) per nives tractorum *genere*, res pene omne genus bona ex parte pervehuntur: ut per *Septimum* montem, qua regia via, saeculis jam aliquot, *Julio* via commodiore, etsi longiore, neglecto, in Praegalliam, et per eam in Italiam, ut brevior ita et longe periculosior, imprimis hyeme, patet ex Rhaetia. Huic rei, hoc est viae in monte *Julio* olim stratae astipulatur *lapidea marmoreave columna*, etiamnum *hodie in montis illius cacumine exstans*, quae quum tribus ex frustis partibusve compacta steterit, singulis ulnam unam humanam longis et mediocris crassitudinis, duae illarum collapsae humi jacent, tertia vero erecta stat. Existimatur autem a Rom. Imperatorum aliquo (forte ipso C. Julio) veluti trophaeum quoppiam statuta.“ . . .

Zu diesen Angaben Campells, welche uns nebenbei auch noch interessante Aufschlüsse über das Verkehrswesen in diesem Hochlande um die Mitte des XVI. Jahrhunderts gewähren, bildet unsere Münzsammlung vom Julier einen erwünschten Commentar. Dass jene vom alten engadinischen Topographen so genau beschriebenen Straßenspuren mit Wagengeleise wirklich heute noch zu sehen seien und sich an dem Südabhange des Piz-Pülaschin in der Richtung von Sils-Baselgia nach dem Julierthal verfolgen lassen, versicherten uns noch vorigen Herbst Einwohner von Sils. Im XVII. Jahrhundert erwähnt solcher Spuren auf dem Julierpass auch der bekannte Carl Paschal (*Legatio rhaetica*, 1620, fol. 2) mit folgenden Worten: »In culmine Alpiae Juliae est iter silice stratum, in quo impressa orbitae vestigia manent recentissima.« Ob der französische Gesandte aus eigener Anschauung oder

*) Ein noch herberes Schicksal als Campell, den Reformator und Geschichtschreiber, traf Simon Lemnius, den einst gefeierten Sänger (poëta laureatus) und verdienstvollen Lehrer seines Volkes. Auch sein grossartiges Epos „*Rhaetias sive Bellum suevicum*“, welches in kunstvollen lateinischen Distichen nach klassischen Vorbildern die Heldentage des Schwabenkrieges (1499, wo sein Vater mitgefochten) und die frühere Geschichte Rhätens verherrlichtet, wurde im Original nie gedruckt, und es ist uns trotz 3jähriger Nachforschungen bis heute noch nicht gelungen, auch nur eine vollständige Abschrift desselben in Bünden aufzutreiben, deren doch noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts mehrere vorhanden waren. Seine im Jahr 1549 bei Oporin in Basel erschienene lateinische metrische Uebersetzung des Homer, sein „*iter helveticum*“, seine beissenden Epigramme und seine Ehrenrettung durch den grossen Lessing (s. dessen Briefe, Leipzig bei Göschen, 1841, S. 243 — 250) sind bekannt.

**) „*Carpian*“ bezeichnet im Rhäto-Romanischen die einfachste Art von Schlitten, deren man sich noch bedient, um „das Molken“ aus der Alp zu führen.

nach den Angaben Anderer (etwa des ihm möglicher Weise bekannten Campell'schen Manuscripts) berichtet, lässt sich dabei nicht entscheiden, obwohl ersteres bei seinen öftern Reisen nach und aus dem Engadin (wo er mit Vorliebe am schon damals berühmten Sauerbrunnen von St. Moritz öfters verweilte um 1607—11) leicht möglich ist und auch daraus wahrscheinlich wird, dass er — etwas abweichend von Campell — jene Spuren nur auf der Passhöhe kennt und dieselben (wie die heutigen Aussagen) bestimmter als gepflasterte Strasse bezeichnet. Keiner dieser Schriftsteller zweifelt im geringsten daran, dass jene Strassenspuren von den Römern herkommen. Unser Münzfund bestätigt ihre Ansicht und den traditionellen Volksglauben nicht allein, sondern gestattet selbst eine nähere Bestimmung der Zeitepoche, wann jene Strasse gebaut wurde (ohne Zweifel unter Augustus) und wieder in Abgang kam (wahrscheinlich unter Constantius II.). Und obwohl uns bei Weitem nicht alle auf dem Julier gefundenen Münzstücke zu Gesicht gekommen, so lässt doch schon der von uns untersuchte Theil derselben schliessen, dass eine solche Münzsammlung wohl nicht auf einmal und durch einen einzelnen Sterblichen dorthin gekommen sei. Diese und ihre eigenthümliche Fundstätte in einer unbewohnten Alpenwildniss lassen sich nur durch die Annahme einer einst an dieser Stelle, bei den Juliersäulen, bestandenem heidnischen Opferstätte erklären. An bekannten analogen Opferstätten fehlt es keineswegs im schweizerischen Alpengebirge, und in ganz Europa scheinen ja in jenen Zeiten Geldopfer an Gewässern (namentlich bei Thermal- und Salzquellen, aber auch bei gewöhnlichen Brunnenquellen von ausgezeichneter Beschaffenheit, oder bei einsamen Bergseen, wie auf dem Stockhorn und im Wallis) allgemein gebräuchlich gewesen zu sein, wie theils ganz ähnliche Münzfunde in der Schweiz (Baden, Leuk, Biel) und anderwärts, theils noch bis auf unsere Zeiten erhaltene Reste dieses Quellkultus (in den Pyrenäen, den Gebirgen von Wales etc.) beweisen. *) Das heilige Element dieses Kultus umgab auch die Opferstätte auf dem Julier. Eine freie Anhöhe mitten zwischen den ruhenden Wassern eines kleinen dunklen Bergsee's von fast kreisrunder Gestalt (und heute wenigstens noch von zahlreichen Forellen belebt, in einer Meereshöhe von 7050 Fuss) und dem muntern Wellenspiel eines vorbeirauschenden schäumenden Bergbaches (einer nahe auf den nördlichen vergletscherten Höhen entspringenden Innquelle), an dem der aufgehenden Sonne zugewendeten Ostrande der Scheitelhöhe eines gleich wie die Sonnenbahn von Ost nach West ziehenden Bergpasses, welcher vor allen andern von der wiederkehrenden Morgen- und Frühlingssonne beschienen und vom Winterschnee befreit wird, musste zu einer Kultstätte gewiss vorzüglich sich eignen. Hier, rings umgeben von den Schauern und Reizen einer grossartigen Gebirgseinsamkeit, im Anblick der ewigen Firne und Schneegipfel des Bernina, des höchsten Gebirgsriesen der rhätischen Alpen, welche in grosser Nähe südöstlich gegenüber zum dunkelblauen Himmelsgewölbe aufsteigen und dem Wanderer auf der Julierstrasse hier zuerst und zuletzt in ihrer ganzen Majestät sich zeigen, wenn sie am Abend oder am frühen Morgen sich röthen, — hier mochte nicht nur der rhätische Ureinwohner sich ganz besonders angeregt fühlen zu seinem Naturkultus, sondern wohl auch des stolzen Römers »Marmorbrust«, vielleicht mächtiger als zwischen den

*) Vgl. H. Runge's sehr interessante Abhandlung über den „Quellkultus in der Schweiz“ in der Monatsschr. d. Zürch. wissenschaftl. Vereins 1859, S. 31—32.

Marmorsäulen seiner Göttertempel, von heiligen Schauern ergriffen werden, — hier, nachdem er endlich glücklich das höchste Joch der Alpen erklommen, mochte dann der römische Krieger oder Handelsmann dankbar jene kleine Scheidemünze seinen Göttern opfern, bevor er hinabstieg ins unbekannte Nebelland der nordischen Barbaren.

Dass an unserer Fundstätte wirklich Römer diese Geldopfer dargebracht, scheint wieder aus dem mehrfach hervorgehobenen Umstande hervorzugehen, dass dieselben hier mit Constantius II. aufhören, da doch der Eingeborne ebenso gewiss auch später noch die Alpen und Opferstätten am Julier besuchte, als er sich noch lange römischer Münzen bedienen musste. An eine Verlegung der Opferstätte zu denken, verbietet das gewichtige Räthsel des uralten »Marmelsteins«, welcher wohl immer da verblieb, wo man ihn zuerst aufgestellt, und der doch wohl — wenn nicht als Opferaltar, so doch als eine Art Höhezeiger oder Grenzmarke — in irgend welcher Beziehung zu diesen Geldopfern gedacht werden muss.

Nachträgliche Bemerkung über die »Juliersäulen«. Die Bedeutung des alten »Marmels«, wovon wir heute in den zwei bekannten »Juliersäulen« jedenfalls nur Bruchstücke mehr kennen, bleibt immer noch in Dunkel gehüllt. Von der Fabel einer Art Siegestrophäe des Julius Caesar ist man schon längst abgekommen, seitdem man weiss, dass die versuchte Ableitung unseres Julier *) von dem römischen Kriegshelden oder den »Alpes Juliae« römischer Schriftsteller auf einer Verwechslung mit den julischen Alpen in Krain beruht, und dass Caesar weder je Etwas gegen Rhätien unternommen, noch viel weniger es persönlich besucht hat. Die erdichtete Inschrift, womit die Phantasie leichtfertiger Scribenten diese Säulen versah, konnte wenigstens in Bünden niemals Gläubige finden. Denkbar ist es, dass zu jenen Märchen vielleicht schon in früheren Jahrhunderten hier gefundene Römermünzen die Veranlassung gaben, auf welchen man das Wort »Caesar« (den gewöhnlichen Beisatz der Imperatoren) las und missverstand. Als römische »Meilenzeiger« stehen unsere Säulen zwar noch in allerneuesten Schriften da; da aber solche an den Römerstrassen der Ostschweiz gefehlt zu haben scheinen, und übrigens weder die rohe Form noch die Länge der Juliersäulen hatten, so kann davon nicht weiter die Rede sein. Ebenso misslich ist der Versuch, einen

*) Ein noch besseres Exempel einer derartigen Etymologie wurde erst vor wenigen Jahren von einer bekannten schriftstellerischen Grösse in der „Allg. Zeitung“ geliefert. Nichts Aergeres als „Nachkommen des Catilina“ lässt sie in Stalla am Fusse des Julier „hausen“, während uns Andern dort bisher nur die ehrenwerthe rhätische Familie Cad'lina (ein durchaus rhätischer Name, aus dem bekannten Ca und dem auch im Ober-Engadin noch vorkommenden Geschlechtsnamen Lina zusammengesetzt) bekannt war, deren Namensklang einzig zu dem unglücklichen Missverständniss führen konnte. Dürfen wir uns nun noch darüber wundern, wenn Gelehrte des XVI. Jahrhunderts (Vadian und Gallitius) im bündnerischen Dorfe Zizers die Nachkommen Cicero's suchten? „Quousque tandem!“ Die richtige Ableitung unseres Julier zu suchen, überlassen wir gerne den Sprachforschern; wir bemerken hier nur, dass sein Name in der ältesten Form leider nicht bekannt ist, dass derselbe auch (vielleicht, wie sonst häufig, ursprünglich) der östlich von den Säulen gelegenen Alpe (Julia) zukommt, dass ferner ein westlich dem Julier gegenüberliegendes Alprevier über Stalla den Namen „Giails oder Juils“ führt und die Brücke über den Julierhein zwischen Molins und Rofna „Punt-Gila“ heisst. „Gilli“ oder „Jilli“ ist auch ein rhäto-romanischer Geschlechts- und Taufname (für Julius, engl. Giles). Nach Mone (gall. Sprache) bedeutet das celto-gallische Wort „iol“ oder „iul“ = Gränze, Mark; aber „ial“, iol, „iul“ = Weg; „gel, gil, güls,“ = Bach, Wasser — man darf da nur wählen! —

»keltischen Sonnentempel« *) auf diesen Höhen aufzubauen, so lange man nur zwei circa 4 Fuss hohe Säulen hat und man noch darüber hin- und herstreitet, welcher Nationalität die Urbewohner dieses Landes eigentlich angehört haben (da es doch klar scheint, dass die Rhätier immer eine eigene Nation gewesen). — Aus dem Umstande, dass die zwei ältesten bekannten Urkunden (von 1396 und 1407) nur »von dem Marmelstein oder Marmel« auf dem Julierberg reden, während dagegen die Chronisten des XVI. und XVII. Jahrhunderts von drei getrennten, gleichlangen Säulenstücken berichten, welche damals sämmtlich oder bis auf eines am Boden lagen, hat der vorsichtige J. U. v. Salis-Seewis (N. Sammler, VII. 315—18), in Uebereinstimmung mit Tschudi und Campell, den Schluss gezogen, diese drei Säulen (wovon eine erst nach 1617 abhanden gekommen) seien die Bruchstücke einer einzigen, ursprünglich aufrecht gestandenen; später dann (erst nach 1407) umgestürzten Säule, welche somit eine Höhe von mehr als 12 Fuss gehabt hätte. Dadurch wäre denn allerdings die Meinung von einem Opferaltar hinlänglich widerlegt, jedoch die Existenz eines »Sonnentempels« noch lange nicht erwiesen. Aber jener Schluss geht aus den angeführten dürftigen historischen Nachrichten keineswegs mit Nothwendigkeit hervor, sondern es ist noch eine andere Erklärung möglich, welche jene scheinbar widersprechenden Angaben unter sich in Einklang bringt, ohne ein neues Räthsel in dieser 12 Fuss hohen Säule zu konstruiren. »Marmel« ist nämlich das rhätoromanische Wort für Marmor und passt somit streng genommen durchaus nicht auf die heutigen Juliersäulen, welche, wie man sich trotz des dichten Ueberzuges von Steinflechten leicht überzeugen kann, aus einem vom Marmor ganz verschiedenen Gesteine bestehen. Nach der Angabe unserer geologischen Autoritäten, der Professoren A. Escher und B. Studer (siehe deren Geologie von Mittelbünden, in N. Denkschr. d. schweiz. naturf. Ges. III. 1839, S. 60), ist dieses Gestein »eine Art Lavezstein, schwarze, serpentinähnliche Grundmasse mit grünlichem Talk übermengt«, und diese Geologen sind daher der Meinung, dass die Säulen »vielleicht von Chiavenna oder aus dem Feetthale herkommen«. Dieser Lavezstein,

*) Auf diesen vielbesprochenen aber noch wenig erwiesenen Sonnen-Kultus scheint, bei den mit den Rhätiern stammverwandten Lepontiern, eine wenig beachtete Stelle in einem Gedichte der spätern Kaiserzeit („Ora maritima“ von R. F. Avienus) hinzudeuten, auf welche unser obgenannte Freund Dr. H. Meier uns aufmerksam gemacht hat. Dort heisst es von einem der wolkennahen, selbst die Strahlen der Mittagssonne verdeckenden Alpengipfel an den Quellen des Rhodanus:

At rupis illud erigentis se latus,
Quod edit amnem, gentici cognominant
Solis Columnam; — — —

Wir erinnern uns dabei der vielen Johannis- (P. St. Jon oder St. Giann) Augst- und Mondberge (Monte Luna, Montelin) der rhätischen Alpen, und namentlich der grossartigen Gebirgs-Sonnenzeiger, der durch ihren Schatten resp. Stellung zur Sonne die Tagesstunde anzeigenden Berggipfel, welche die Gebirgsbewohner überall von der ältesten Zeit her kennen und in Ehren halten; wir meinen die zahlreichen Mittagshörner (Piz da Mezdi) und „Mittagsplatten“ oder — „Flühen“ unserer Alpen, und vor Allem die merkwürdige Gebirgs-Sonnenuhr, welche die schroffen Gipfel und Zacken einer von Ost nach West ziehenden steilen hohen Bergkette für die nördlich davon liegende tiefeingeschnittene Thalschaft an zwei Punkten in Bünden, im Bergell und Albulathal, im Winter darstellen: in Soglio und Alveneu kann man von Vormittags 9 oder 10 Uhr bis Nachmittags 1 oder 2 Uhr alle Stunden an solchen 8—10,000 Fuss hohen resp. 5—7000 Fuss die Thalsohle überragenden Sonnenzeigern die Zeit ablesen, welche die entsprechenden Namen Piz dellas diesch oder Piz delle dieci (Zehnuhrhorn), Piz dellas indisch (Eilfuhrhorn) etc. führen.

welcher ausser seiner dunkelgrünlichen Farbe, namentlich durch die Leichtigkeit der Verarbeitung, verbunden mit grosser Dauerhaftigkeit, vor andern Gesteinsarten sich auszeichnet (und desswegen wohl hier dem harten Juliergranit vorgezogen wurde), ist im rhätischen Hochlande (wie auch im Wallis) schon von den urältesten Zeiten her zur Verfertigung von Kochgeschirr, Oefen u. dgl. im Gebrauche, früher vielmehr als jetzt, und schon Plinius (Hist. Nat. lib. 36, cap. 12) erwähnt solcher Lavezgeräthe aus der Provinz Como, wahrscheinlich aus den Bergwerken von Plurs, welche später Campell und Guler so ausführlich beschrieben haben. Da also an eine Verwechslung zweier so bekannten, technisch nutzbaren Gesteine nicht zu denken ist, so bleibt uns nur die Annahme mehr übrig, der eigentliche »Marmelstein« auf dem Julier, von dem die ältesten Urkunden reden, sei längst verloren gegangen. Wir stellen uns in demselben eine grosse Marmor- oder Kalksteinplatte (ein Gestein, das in der Nähe sich findet) vor, welche horizontal über die drei (vielleicht waren deren ursprünglich vier) aufrechtstehenden als Stützen dienenden Säulen gelegt war und so eine Art von Opferaltar oder Dolmen bildete. Diese Deckplatte müsste dann, sei es durch Verwitterung (deren Wirkungen jenes Gestein, namentlich in den Centralalpen, mehr als die meisten andern ausgesetzt ist) oder durch Menschenhände (weil technisch gut verwendbar), zwischen 1407 und 1538, zerstört oder entfernt worden sein, und die Chronisten des XVI. Jahrhunderts, welche jene alten Urkunden kannten, hielten nun die noch vorhandenen drei Säulen vor-eilig für die Bruchstücke einer einzigen, des »Marmels« von 1396. Bei obiger Annahme würde sich dann auch erklären, warum die zwei noch stehenden Säulen, sammt der dritten seit 1617 verschwundenen, die übereinstimmende Länge von nur circa 4 Pariser Fuss hatten. Der Transport dieser Säulenlasten von Plurs bis auf die Höhe des Julier setzt aber nothwendig gebahnte Wege voraus und muss somit auch in die Römerzeit versetzt werden, da von einem christlichen Denkmal hier nicht die Rede sein kann. Die für ein römisches Monument etwas rohe Form der Säulen erklärt sich nicht nur aus Zweck und Oertlichkeit, sondern ganz einfach aus dem Umstande, dass sie eben nicht aus einer römischen, sondern aus einer rhätischen (Plurser) Werkstätte hervorgegangen sind.

Welche Annahme die richtige und welches die wahrscheinliche Bedeutung des »Marmelsteins« auf dem Julier gewesen, würde sich demnach zugleich mit der Frage entscheiden, ob die drei uns bekannten Säulenstücke einst zusammen eine einzige ausmachten oder nicht. Eine nochmalige genauere Untersuchung der zwei vorhandenen Juliersäulen möchte diese Frage wohl zur Lösung bringen, und würden weitere Nachgrabungen in ihrer Umgebung ohne Zweifel noch manches Interessante zu Tage fördern.

Ch. G. Brügger v. Curwald.

Kornstampfen aus dem Mittelalter.

Taf. IV. (Taf. III zu pag. 101 trägt keine Ziffer.)

In dem merkwürdigen, aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts herstammenden Grundrisse des Klosters St. Gallen befinden sich auf der Südseite der Anlage Ställe, Scheunen und die zur Verarbeitung des Getreides dienenden Gebäulichkeiten. Bei drei neben einander stehenden, aber getrennten, gleich grossen Räumen lauten die Angaben: *Locus ad torrendàs annonas*; *Molae*; *Pilae*. Um den der Schrift Unkun-

digen die Bestimmung dieses Theiles des Ganzen verständlich zu machen, hat der Verfertiger des Planes mit ein Paar Strichen eine Fruchtdarre, zwei Handmühlen und zwei Kornstampfen in die Vierecke der gedachten Räumlichkeiten hineingezeichnet. Wir erlauben uns, das auf der beigegebenen Tafel unter Fig. 6 wiederholte Zeichen der *Pilae* durch ein Paar Bemerkungen zu erläutern.

Eine einfache Vorrichtung zum Brechen und Enthülsen der Getreidekörner muss im Mittelalter seit frühester Zeit in jedem Hause vorhanden gewesen sein. Es ist kein Zweifel, dass damals die Hauptnahrung der gemeinen Klasse weniger in Brot als in gekochten Hülsenfrüchten und in zerstoßenem Getreide, in breiartiger Speise, in Mus bestand. Auch im Kloster St. Gallen bildeten in der ersten Zeit seines Bestehens Gerichte dieser Art das Hauptlebensmittel seiner Bewohner, und nicht ohne Grund übersetzt der im Anfange des 8. Jahrhunderts lebende St. Gallische Mönch Kero in seinem Vocabular das Wort *cibi* mit Mus und das Wort *coenare* mit Abendmuseu. Handmühlen, die in römischer Zeit auch in unserer Gegend allgemein waren, — denn bei Aufdeckung römischer Wohngebäude gehören Mühlsteine zu den regelmässig erscheinenden Fundstücken — müssen im Mittelalter hauptsächlich nur auf Burgen gebraucht worden sein. Es ist auch neben den Trümmern römischer Häuser der Schutt zerfallener Schlösser der einzige Ort, wo unsers Wissens Handmühlsteine je zum Vorschein gekommen sind. Eine aus dem Mittelalter herstammende, vollkommen erhaltene Handmühle war noch vor einem Jahrzehend in einem an die Kirche angebauten Raume des bischöflichen Schlosses auf Valeria in Sitten zu sehen. Die grössere Verbreitung von Wassermühlen im spätern Mittelalter, welche in früherer Zeit nur reiche Grundbesitzer zu errichten vermochten, und die immer häufiger werdende Anwendung des Mehles setzten allmählig die Getreidestampfen ausser Gebrauch.

Muster der alten ursprünglichen Kornstampfe waren noch vor Kurzem in dem so malerisch gelegenen kleinen Dörfchen auf dem Eilande Betlis unweit Wesen am Walenstadersee anzutreffen. Die Bewohner von Betlis, welche theils durch Wasser, theils durch fast senkrechte Felswände vom Verkehr mit der übrigen Welt abgeschnitten sind, pflanzen Wein, indem sie die Stöcke nach italischer Weise ohne weitere Pflege im Grase herumkriechen lassen, und Hafer und Gerste, die vor Einführung der Kartoffeln ihren Unterhalt ausmachten. Noch vor wenigen Jahren stand neben der Thür des äussersten Hauses gegen den Wasserfall ein Stampfmörser zum Brechen des Getreides, dessen Form die auf dem St. Galler Plane vorkommende Zeichnung vollkommen erläuterte. Siehe Fig. 7. Dieses höchst einfache Geräthe war augenscheinlich seit längster Zeit nicht mehr gebraucht worden. Es bestand aus einem ausgehöhlten Baumstrunke von zirka 3 Fuss Höhe und einem Stössel, dessen unteres Ende mit groben eisernen Nägeln beschlagen war. Das obere Ende desselben war an zwei Stellen durchbohrt zum Zwecke des Einsetzens eines Querholzes. Je nach der Grösse der arbeitenden Person wurde die Handhabe oben oder unten eingeschoben. Im Jahre 1834 hatte ich eine ähnliche, an einem andern Hause befindliche Stampfe, die altershalber seither zerfallen ist, gesehen und gezeichnet. Fig. 8. Der Mörser war konstruirt, wie der eben beschriebene; der Stössel aber endigte oben in zwei Ohren, die zum Aufheben des Werkzeuges dienten. Ich erinnere mich nicht, gehört zu haben, dass irgendwo in der Schweiz solche Kornstampfen noch existiren.

F. K.